



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Präventive
Quartiersentwicklung im
Rahmen des ESF-
Programms NRW
2014-2020
Aufruf „Starke Quartiere
– starke Menschen“



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wesentliche Ansätze für einzureichende Projekte zu arbeitsmarktpolitische Vorhaben in städtischen Problemgebieten können sein u.a.:

- Vernetzung von sozialen, integrativen und arbeitspolitischen Angeboten / Einrichtungen
- Armutsbekämpfung, Integration Zugewanderter
- Beitrag, um die Arbeitsmarktpolitik im Stadtteil voranzubringen sowie
- eine Kooperation mit der Stadt, mit der Agentur für Arbeit, mit den Jobcentern / Optionskommunen und mit dem Quartiersmanagement

Zuwendungsberechtigt sind nordrhein-westfälische Kommunen mit dem Quartiersmanagement.



Vorrangig sind die bereits bestehenden Förderprogramme von Bund und Land sowie sonstige Unterstützungsangebote einzusetzen.

Die Auswahl der aus dem ESF – Programm zu fördernden Projekte erfolgt auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Schlüssigkeit der Einbettung der Maßnahmen zur sozialen Inklusion und Armutsprävention in das integrierte Handlungskonzept
- Förderrechtliche Kriterien (u.a. grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß ESF-Förderrichtlinie, Finanzierungskonzept)



Die Förderung im Rahmen des ESF erfolgt über Einzelprojekte (AG Einzelprojekte) Ziffer 8.1 ESF - kofinanzierte Einzelprojekte

Verfahrensschritte:

- Projektkonzeption
- Entscheidung AG Einzelprojekte
- wenn positiv: Antragstellung bei der Geschäftsstelle der AG Einzelprojekte
- Antrag geht mit Erlass zur weiteren Bearbeitung an die Bezirksregierung